



Afrikanische Schweinepest (ASP)

Empfehlungen für die Bevölkerung

Was ist die ASP?

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Viruserkrankung, die für Haus- und Wildschweine sehr ansteckend, für den Menschen jedoch nicht gefährlich ist. Angesteckte Tiere sterben meist innert weniger Tage. Da es sich bei der ASP um eine hochansteckende Tierseuche handelt, werden bei einer allfälligen Einschleppung in die Schweiz staatliche Massnahmen zu ihrer Bekämpfung nötig. Diese haben grosse Auswirkungen auf die Wirtschaft. Infizierte Bestände müssen vollständig gekeult werden.

In Osteuropa treten seit einigen Jahren regelmässig ASP-Fälle auf, aktuell breitet sich die Krankheit immer weiter nach Westeuropa aus. Betroffen sind u.a. die polnisch-deutsche Grenze und die Lombardei (Italien). Aktuell herrscht ein grosses Risiko, dass die Krankheit vom Süden her die Schweiz erreicht. Die Behörden fordern die Bevölkerung auf, den Empfehlungen zur Verringerung des Risikos einer Virusübertragung besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Ansteckung

Die Übertragung der ASP erfolgt v.a. durch direkten Kontakt zu infizierten Tieren, zu Kadaver von Tieren, die aufgrund der Infektion gestorben sind, oder zu virushaltiges Schweinefleisch. Das Virus kann aber auch durch Kleidung/Schuhe, Geräte, Jagdtrophäen, Transportmittel usw. übertragen werden. Aufgrund der hohen Widerstandsfähigkeit bleibt das Virus in Kadavern und in Lebensmitteln aus infizierten Tieren (Wurstwaren, rohes oder wenig gekochtes Fleisch) über Monate ansteckend. Für die Verschleppung der ASP über weite Distanzen sind meist menschliche Aktivitäten verantwortlich.

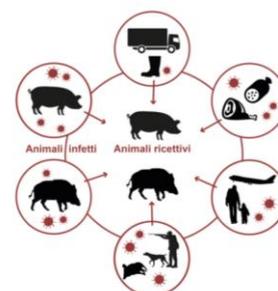


Bild: BLV (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und

Verhaltensempfehlungen für die Bevölkerung

- Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) empfiehlt Privatpersonen, die aus von ASP betroffenen Gebieten in die Schweiz zurückkehren auf das Mitbringen von Schweinefleischprodukten zu verzichten und die Hygiene- und Desinfektionsmassnahmen einzuhalten.
- Fütterungsverbot für Wildtiere einhalten.
- Einhaltung des Verbots der Fütterung von Speiseresten an Hausschweine.
- Speisereste in verschlossenen Müllbehältern, für Wildschweine unzugänglich entsorgen.
- Jede Kontaktmöglichkeit zwischen Haus- und Wildschweinen vermeiden.
- Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmassnahmen, die für Schweinebetriebe und für die Jagdausübung vorgesehen sind.



Bild: Grafiken BLV

Was tun im Zweifelsfall oder wenn tote Wildschweine gefunden werden

Bei Zweifeln betreffend Gesundheitszustand der Schweine sofort Kontakt mit dem Tierarzt aufnehmen. Falls Wildschweinkadaver gefunden werden, Wildschweine mit abnormalem Verhalten beobachtet werden oder bei Verkehrsunfällen mit Wildschweinen muss dies umgehend dem zuständigen Wildhüter gemeldet werden.

Weitere Informationen ALT: +41 81 257 24 15 oder info@alt.gr.ch